

30.08.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/160

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Teilnahme am Projektaufuf 2023 des Förderprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" mit der Investitionsmaßnahme "Neubau der Sporthalle der Michael Ende Schule"

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	04.09.2023 -							
Rat	07.09.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren 2023 des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit der Investitionsmaßnahme „Neubau der Sporthalle der Michael Ende Schule“.

Zudem verpflichtet sich die Stadt Neustadt a. Rbge., bei Erhalt einer Förderzusage für den Neubau der Sporthalle der Michael Ende Schule im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ den notwendigen Eigenanteil in Höhe von voraussichtlich rd. 5,81 Mio. EUR zu tragen und damit die Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahme zu sichern.

Anlass und Ziele

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ werden mit dem Projektaufuf 2023 Fördermittel in Höhe von insgesamt 400 Mio. EUR für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, insbesondere für Schwimmhallen und Sportstätten, zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. beabsichtigt dem Projektaufuf 2023 für das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ nachzukommen

und sich mit der Investitionsmaßnahme „Neubau der Sporthalle der Michael Ende Schule“ an dem Interessenbekundungsverfahren zu beteiligen.

Dazu ist bis zum 15.09.2023 eine Projektskizze für die ausgewählte Investitionsmaßnahme sowie der Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Billigung der Teilnahme am Projektauftrag 2023 und eine Bestätigung der Gesamtfinanzierung einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023/2024/2025		
Investitionsnummer: 1110650153 „Neubau der Sporthalle der Michael Ende Schule“		
	einmalig	jährlich
Einzahlungen	4,76 Mio. EUR	EUR
Auszahlung	10,57 Mio. EUR	EUR
Saldo	5,81 Mio. EUR	EUR

Begründung

Insgesamt stehen im Rahmen der Bundesförderung 2023 „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ 400 Mio. EUR zur Verfügung. Der Fördersatz des Programms beträgt 45% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Höchstbetrag der Förderung beträgt 6 Mio. EUR.

Dem Antragsverfahren für das Förderprogramm ist ein Interessenbekundungsverfahren vorgeschaltet, welches die Phase 1 „Einreichung der Projektskizze“ des Verfahrens darstellt. Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit der Investitionsmaßnahme „Neubau der Sporthalle der Michael Ende Schule“ ist der Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. erforderlich. Dieser ist zusammen mit der Projektskizze bis zum 15.09.2023 online einzureichen.

Des Weiteren ist seitens des Antragsteller die Gesamtfinanzierung des Projektes zu bestätigen.

Das Investitionsvolumen der Maßnahme „Neubau der Sporthalle der Michael Ende Schule“ umfasst rd. 10,57 Mio. EUR. Der Eigenanteil, den die Stadt Neustadt a. Rbge. im Falle einer Förderzusage zu tragen hätte, beträgt rd. 5,81 Mio. EUR. Entsprechend würde die Förderung rd. 4,76 Mio. EUR betragen.

Im Haushalt 2023 ff. stehen bereits Mittel in Höhe von rd. 6,57 Mio. EUR für die Investitionsmaßnahme „Neubau der Sporthalle der Michael Ende Schule“ zur Verfügung. Zudem sind derzeit im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2024 ff. weitere Mittel in Höhe von 4,0 Mio. EUR veranschlagt. Die Gesamtfinanzierung bzw. die Übernahme des Eigenanteils durch die Stadt Neustadt a. Rbge. ist damit sichergestellt.

Der Neubau der Sporthalle der Michael Ende Schule stellt einen Ersatzneubau i.S.d. Förderrichtlinie dar und ist gemäß Förderrichtlinie nur in Ausnahmefällen förderfähig. Die Förderfähigkeit ist gegeben, wenn der Ersatzneubau im Vergleich zur Sanierung die nachweislich deutlich wirtschaftlichere und mit Blick auf den Klimaschutz effektivere Variante darstellt. Diesbezüglich wurde im Rahmen der Bedarfsfeststellung (BV Nr. 2020/173) bereits ein Sanierungsgutachten beauftragt, welches im Ergebnis festgestellt hat, dass eine Sanierung der vorhandenen Sporthalle aus

wirtschaftlichen, energetischen und planerischen Gründen auszuschließen ist.

Nach Einreichung der Projektskizze beschließt der Deutsche Bundestag die zur Antragstellung vorgesehenen Projekte.

Soweit die Wahl auf die von der Stadt Neustadt a. Rbge. eingereichte Projektskizze entfällt, beginnt die 2. Phase des Verfahrens, die die eigentliche Beantragung der Fördermittel umfasst.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig

Der Etat unserer Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Investitionsmaßnahme 1110650153 „Neubau der Sporthalle der Michael Ende Schule“

Investitionsvolumen:		10,57 Mio. EUIR
Förderung:	45%	4,76 Mio. EUR
Eigenanteil:	55%	5,81 Mio. EUR

So geht es weiter

Soweit der Neubau der Sporthalle der Michael Ende Schule für das Förderprogramm vorgesehen und durch den Deutschen Bundestag beschlossen wird, erfolgt die Beantragung der Fördermittel.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -